HANSESTADT
wismar
WIRTSCHAFT - WISSENSCHAFT
WELTERBE und MEER

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Sitzung des Eigenbetriebsausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 01.06.2021, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.05.2021
5. Aktionsplan gegen Vermüllung in einigen Stadtteilen 2.0 **VO/2021/3858-02**
6. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:

7. Sonstiges

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Wäsch, Udo	Nr.	VO/2021/3858-02 öffentlich
	Datum:	26.04.2021

Aktionsplan gegen Vermüllung in einigen Stadtteilen 2.0

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung

Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund der Verweisung durch die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 25.03.2021 ist die Vorlage im Eigenbetriebsausschuss zu behandeln.

Anlage/n:
Originalvorlage
Bezugsvorlage 1

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Liberale Liste - FDP / Born, Torsten	Nr.	VO/2021/3858 öffentlich
	Datum:	15.03.2021

Aktionsplan gegen Vermüllung in einigen Stadtteilen 2.0

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister, wie bereits 2018 mit der Vorlage VO/2018/2627 - Aktionsplan gegen die Vermüllung in einigen Stadtteilen – den Bericht VO/2018/2627-01 vom 26.03.2018 über die Umsetzung der folgenden Eckpunkte fortzuschreiben.

1. Evaluierung von illegalen Müllplätzen und Vermüllungsschwerpunkten in den Stadtteilen und die Entwicklung hierzu seit 2018
2. Aktuelle Evaluierung der Situation im Umfeld der Müllbehälter
3. Aktuelle Evaluierung der Dichte an Papierkörben und der Leerungsintervalle (bitte auch listenweise darstellen)
4. Präventive Maßnahmen zur Erziehung zur Müllvermeidung in Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen (Welche konkreten Maßnahmen wurden seit 2018 umgesetzt?)
5. Regelmäßige Kontrollen von illegal entsorgtem Müll und Ahndung mit Verwarn- und Bußgeldern (Wie viele OWiG-Verfahren wurden eingeleitet mit welchem Ergebnis? Gab es Ersatzvornehmen bei privaten Grundstückseigentümern?)
6. Überprüfung der Intervalle für Abfuhren der Wertstoffbehälter
7. Angebot für Hundebesitzer an Spendern für Hundekot-Tüten und Entsorgungsmöglichkeiten für diese
8. Verbesserung der Reaktionszeiten bei gemeldeter illegaler Müllentsorgung

Begründung:
Zum Antrag der FDP/GRÜNE -Fraktion VO/2018/2627 nahm die Verwaltung mit Bericht VO/2018/-2627-01 vom 26.03.2018 Stellung. Bereits 2018 war das Thema Vermüllung eines, das die Bürgerinnen und Bürger sehr bewegt. Dabei geht es nicht darum, die Menschen selbst aus der Verantwortung für ihren eigenen Müll zu nehmen, denn dieser ist von Menschen verursacht. Es geht darum, wie auf neue Formen der Vermüllung reagiert werden kann und darum zu erfahren, wie sich die Situation seit 2018 verändert hat. Die Situation hat sich in einigen Punkten seitdem verbessert. Sie hat sich in Teilen jedoch auch verschlechtert oder die ergriffenen Maßnahmen müssen noch einmal auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Vor allem ist festzustellen, dass die Abfahrintervalle für die Papiersammelcontainer verdichtet werden müssten, was mit dem zunehmenden Papier- und Papp-Wertstoffen aus dem Versandhandel infolge der Corona-Pandemiebekämpfungsmaßnahmen zusammenhängen dürfte. Auch ist bspw. im Straßenbild eine neue Form der Vermüllung wahrzunehmen: der Mund-Nasenschutz wird oft einfach achtlos weggeworfen, zum Teil aber auch aufgrund überfüllter Müllbehälter aus diesen wieder herausgeweht. Im Rahmen der Diskussion um

den Antrag auf Förderung für die Smart City gab es Einblicke, dass es intelligente digitale Möglichkeiten gibt, z.B. volle Container schneller zu erfassen. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung von Prozessen sollte auch in diesem Bereich überprüft werden, ob und wie die Müllentsorgung optimiert werden kann.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Bericht/Antwort gem. KV M-V Federführend: 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Beteiligt: I Bürgermeister II Senator	**Nr.**	**VO/2021/3858-01 öffentlich**
	Datum:	19.03.2021
	Verfasser:	

Aktionsplan gegen Vermüllung in einigen Stadtteilen 2.0

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.03.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend die Antwort auf den Antrag der Liberalen Liste – FDP vom 15.03.2021 zum Thema „Aktionsplan gegen Vermüllung in einigen Stadtteilen 2.0"

Antrag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister, wie bereits 2018 mit der Vorlage VO/2018/2627 - Aktionsplan gegen die Vermüllung in einigen Stadtteilen – den Bericht VO/2018/2627-01 vom 26.03.2018 über die Umsetzung der folgenden Eckpunkte fortzuschreiben.

1.
Evaluierung von illegalen Müllplätzen und Vermüllungsschwerpunkten in den Stadtteilen und die Entwicklung hierzu seit 2018
2.
Aktuelle Evaluierung der Situation im Umfeld der Müllbehälter
3.
Aktuelle Evaluierung der Dichte an Papierkörben und der Leerungsintervalle (bitte auch listenweise darstellen)
4.
Präventive Maßnahmen zur Erziehung zur Müllvermeidung in Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen (Welche konkreten Maßnahmen wurden seit 2018 umgesetzt?)
5.
Regelmäßige Kontrollen von illegal entsorgtem Müll und Ahndung mit Verwarn- und Bußgeldern (Wie viele OWiG-Verfahren wurden eingeleitet mit welchem Ergebnis? Gab es Ersatzvornehmen bei privaten Grundstückseigentümern?)
6.
Überprüfung der Intervalle für Abfuhren der Wertstoffbehälter
7.
Angebot für Hundebesitzer an Spendern für Hundekot-Tüten und Entsorgungsmöglichkeiten für diese
8.
Verbesserung der Reaktionszeiten bei gemeldeter illegaler Müllentsorgung

Antwort:

Zu Fragen 1-3:
Wie bereits in der VO/2018/2627-1 dargelegt, werden alle festgestellten oder gemeldeten illegalen Müllablagerungen schnellstmöglich beseitigt, soweit sie sich auf öffentlichen Flächen befinden. Werden illegale Müllablagerungen auf privaten Flächen festgestellt oder gemeldet, so wird der jeweilige Grundstückseigentümer ermittelt und über den nicht regelkonformen Sachverhalt informiert.
Üblicherweise wird dem Eigentümer gleichzeitig eine Anmeldekarte für Sperrmüll und Elektrogeräteentsorgung / Metallschrott übersandt.

Mit dem derzeitigen Personal ist eine Evaluierung nicht leistbar, da täglich Daten vor Ort aufzunehmen und in ein System einzuarbeiten wären. Wie vorstehend ausgeführt, ist es ohnehin sinnvoller, den festgestellten Unrat sofort zu beseitigen, damit nicht noch zusätzliche Gegenstände hinzukommen.

Dies gilt auch für die Evaluierung der Situation im Umfeld der Müllbehälter, wenn hiermit die IGLU-Sammelplätze gemeint sind, ebenso für die Dichte an Papierkörben.

Zu Frage 4:
Im Zeitraum 2018 bis zum Beginn der Beschränkungen durch die derzeit noch anhaltende Coronapandemie wurden kleinere Projekte mit Schulen und Kitas durchgeführt und den Kindern z.B. eine Führung auf dem AWH sowie die Funktion und Arbeitsweise der Abfallfahrzeuge nähergebracht. Auch Müllsammelaktionen wurden aktiv durch Beteiligung und Übernahme der Abfälle aktiv unterstützt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurde stets auch die Thematik der Abfallvermeidung und Abfalltrennung besprochen. Darüber hinaus wurden in 2020 fünf Umwelttheater-Vorstellungen an verschiedenen Schulen für die Jahrgangstufen 1-4 gegeben. Es ist geplant, weitere Schulen in diese Kampagne einzubeziehen. Voraussetzung dafür ist das Interesse seitens der Schulleitungen.

Zu Frage 5:
Es werden weiterhin regelmäßige Kontrollgänge durch die EVB-Mitarbeiter der Abteilung Ordnungswidrigkeiten durchgeführt. Ist ein Verursacher feststellbar, so wird dieser zu den Kosten der Entsorgung herangezogen. Es ist zudem angedacht, die Verfolgung illegaler Müllentsorgung auszuweiten, soweit dies möglich ist. Oftmals ist der Verursacher nicht zu ermitteln oder die Beweisbarkeit, dass der Benannte tatsächlich der Verursacher ist, stellt sich als schwierig dar.

Jedoch steht wie bereits erwähnt die zügige Entsorgung des Abfalls im Vordergrund, um nicht noch Anreiz für weitere Ablagerungen zu bieten.

Zu Frage 6:
Der EVB führt weiterhin permanent Kontrollen der Sammelplätze und Papierkorbstandorte durch. Situationsabhängig werden zusätzlich zur planmäßigen Entleerung der Papierkörbe Sonderleerungen durchgeführt. Als Reaktion auf den Zustand der PPK-Sammelcontainer sowie der illegalen Ablagerungen neben den IGLU-Sammelplätzen wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt. An einigen Problemstellplätzen wurden je nach verfügbarer Fläche zusätzlich Sammelbehältnisse aufgestellt, um zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten für die Nutzer zu ermöglichen. Auch der Systemwechsel hin zum unterirdischen Sammelplatz im Bereich St.-Marien-Kirchhof verringert die illegalen Beistellungen. Sonderleerungen werden auch hier je nach Bedarf durchgeführt.

Im Rahmen des geplanten Smart City-Projektes wird es einen Versuch geben, die Füllstände der Papiercontainer digital zu erfassen und die Entleerungstouren anhand der Füllstände zu steuern. Damit werden Überfüllungen vermieden und die Nebeneffekte der Vermüllung des Umfeldes reduziert.

Zu Frage 7:
Die starke Ausweitung der Standortanzahl ist momentan nicht geplant. Vereinzelt werden allerdings Problembereiche identifiziert und entsprechend bestückt. Die Übersichtskarte der derzeitigen Standorte von Hundekottütenspendern ist beigefügt.

Zu Frage 8:
Wie schon in VO/2018/2627-1 dargelegt, ist sowohl die telefonische als auch die Meldung via E-Mail möglich. Zudem kann über die Störungsapp ein Hinweis auf illegale Müllentsorgung gegeben werden. Nach der Meldung wird zunächst geprüft, ob es sich um eine öffentliche oder eine private Fläche handelt. Meist erfolgt zeitgleich die Suche nach einem Verursacher und die Abfuhr wird zeitlich eingetaktet.
Aufgrund der vorhandenen Ressourcen, mit denen zunächst der eigentliche Abfuhrplan abgearbeitet werden muss, erfolgt die Entsorgung des illegalen Mülls bei öffentlicher Zuständigkeit zeitlich etwas verzögert, in der Regel aber noch am selben oder am darauffolgenden Tag. An dieser Verfahrensweise wird sich ohne Ausweitung der Kapazität, die sich auf die Kosten und damit auch auf die Gebühren auswirken würde, keine Änderung ergeben.

Anlage/n: Übersichtskarte Standorte Hundekottütenspender
VO/2018/2627-01

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)